

Beurteilungskriterien im Fach DGB

Information der ARGE DGB zur Beurteilung der Leistungen im Unterrichtsgegenstand "Digitale Grundbildung".

Welches Material brauchst du in DGB?

- Bücher (mit Name versehen)
- Schnellhefter (Name!) mit 10 Klarsichtfolien und 10 Blatt liniertem Papier
- Office-Paket mit Word, PowerPoint, Excel, Schul-Mailadresse, E-Mail, OneDrive, OneNote, Teams (Die letzten beiden ev. als App am Handy. Das ermöglicht ein schnelles Nachsehen ohne PC-Zugriff.) Weitere Programme sind nach Ankündigung zu installieren.

Wie setzt sich die Note in DGB zusammen?

Die Beurteilung erfolgt nach den Richtlinien der LBVO in §14.

Die Gesamtnote ist eine Gesamtschau der gezeigten Leistungen im Unterricht. Die wesentlichen Bereiche sind nicht kompensierbar.

Für eine Beurteilung mit *Genügend* müssen "die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt sein".

Die vollständige Erfüllung aller wesentlichen Bereiche bedeutet die Note Befriedigend.

Für *Gut* (*Sehr Gut*) ist eine Erfüllung (weit) über das Wesentliche hinaus und Eigenständigkeit in der Erarbeitung der gezeigten Kompetenzen erforderlich. (vgl. LBVO §14).

Die folgenden Leistungen während des Schuljahres bilden die Grundlage für die Benotung

- passive Mitarbeit
 - (Organisation und Umgang mit Arbeitsmitteln und nötigen Materialien, vollständige Führung der "schriftlichen Unterlagen", Arbeitshaltung, Konzentration, selbständige Anwendung demonstrierter Eingabebefehle)
- aktive Mitarbeit
 - (Erarbeitung von neuen Inhalten, zielgerichtetes Lösen von Aufgabenstellungen, Erarbeitetes richtig einordnen und anwenden können, aktive Teilnahme an Erarbeitungsprozessen, Leistungen im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages)
- Reproduktion/Transfer/Reflexion/Verschriftlichung
 (z.B. Test, Stundenwiederholungen, schriftliche Stellungnahmen)

Schülerinnen und Schüler haben, wenn es zeitlich möglich ist, zusätzlich einmal im Semester das Recht auf eine mündliche Prüfung nach §5(2) LBVO. Diese muss von ihnen terminlich zeitgerecht beantragt werden.

Die DGB-Lehrkräfte stehen Ihnen für Auskünfte in der Sprechstunde sowie per E-Mail zur Verfügung. Um Ihnen unnötige Wartezeiten zu ersparen, wird um Voranmeldung zur Sprechstunde oder um das Vereinbaren eines individuellen Termins gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

MMag. Birgit Söllradl und Mag. Alfred Zölß